

Hauptamt
0780/IX

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 08.10.2026

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Sachverhalt:

Die hier genannten Ausführungen gelten entsprechend für die in der Tagesordnung folgenden Bürgeranträge nach § 24 GO NRW.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregungen inhaltlich zu prüfen.

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses.

Siegburg, 24.09.2026